

# Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

### Anwendbarkeit DSGVO auf Schweizer Unternehmen

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU tritt am 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union (EU) in Kraft. Die Bestimmungen sind in gewissen Konstellationen auch auf Unternehmen mit Sitz in der Schweiz anwendbar:

Die Anwendbarkeit der DSGVO ist zu bejahen, sofern das *Kriterium der Niederlassung* erfüllt ist, so bspw. wenn ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz eine Firma in der EU mit der Datenverarbeitung beauftragt. Ein Schweizer Unternehmen ist auch dann vom Anwendungsbereich der DSGVO erfasst, wenn es personenbezogene Daten von natürlichen Personen verarbeitet, die sich in der EU befinden und die Verarbeitung entweder dazu dient, diesen Personen Waren oder Dienstleistungen anzubieten (gegen Bezahlung oder unentgeltlich) *oder* das Verhalten dieser Personen zu verfolgen, sofern dieses Verhalten in den Mitgliedstaaten der EU erfolgt (*Kriterium des Zielmarktes*). Denkbare Beispiele sind hier z.B. das offensichtliche Angebot von Waren oder Dienstleistungen über die Homepage in Euro oder der Einsatz von Tracking- und Analyse Tools auf der Website des Unternehmens oder bei der Verwendung von Apps.

*Nicht unter die DSGVO fallen demnach Schweizer Unternehmen, die weder über eine Niederlassung in der EU verfügen, noch Waren oder Dienstleistungen an Personen mit Niederlassung in der EU anbieten bzw. deren Verhalten auch nicht beobachten.*

Um eine erste Einschätzung zu erhalten, stehen verschiedene Online-Tests als Hilfsmittel zur Verfügung (z.B.: <https://www.economiesuisse.ch/de/datenschutz-online-check>). Je nach Sachverhalt empfiehlt sich zusätzlich die Einholung einer Expertenmeinung.

## **Pflichten für Unternehmen**

Sofern die Bestimmungen der DSGVO auf Ihr Unternehmen anwendbar sind, ist eine Dokumentation des Ist-Zustandes zwecks Lage-/Risikoabschätzung vorzunehmen. Angezeigt ist zudem eine Priorisierung sowie die Bestimmung und Formalisierung von betriebsinternen Prozessen und Verantwortlichkeiten. Insbesondere das zu erstellende Verzeichnis sollte festhalten, gestützt auf welchen Bearbeitungszweck Daten erhoben werden und welche Aufbewahrungszeit vorgesehen ist. Erfasste Personen und Personendaten sowie die Empfänger der Daten sind zu kategorisieren. Aus dem Verzeichnis sollten zudem ein Datentransfer ins Ausland als auch technische und organisatorische Massnahmen ersichtlich sein.

Die Sensibilisierung im Bereich Datenschutz, so insbesondere das Bewusstsein der im Betrieb erfassten und verarbeiteten Daten, sollte als Chance angesehen werden, da in der Praxis durch die zahlreichen technischen Möglichkeiten häufig kein Überblick über bestehende Datensammlungen sowie deren Berechtigung bestehen. Auch im Hinblick auf die Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes bietet sich die Vornahme einer Auslegeordnung (Ist-Zustand) an. Soweit ersichtlich werden sich vor diesem Hintergrund auf kurz oder lang alle Schweizer Unternehmen mit Fragen des Datenschutzes sowie europäischen Standards konfrontiert sehen. Es bietet sich daher an, nachfolgende exemplarisch aufgeführte Fragen in weiser Voraussicht möglichst frühzeitig anzugehen:

- Sind Datenverarbeitungen in jedem Falle angezeigt und wenn ja, wie lange ist eine Speicherung der Daten notwendig?
- Entsprechen Verträge sowie allgemeine Geschäftsbedingungen den datenschutzrechtlichen Anforderungen?
- Können Datenverarbeitungen im Falle von Anfragen belegt werden?

Weitere ausführliche Informationen zum Thema sowie Quellen finden Sie in der separaten Beilage (Grundlegende Pflichten) sowie unter nachfolgenden Links:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/aktuell/aktuell\\_news.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/aktuell/aktuell_news.html)

(Die Datenschutz-Grundverordnung der EU und ihre Auswirkungen auf die Schweiz)

<http://www.bernerkmu.ch/documents/38168/107490/Europ%C3%A4ische+Datenschutz-Grundverordnung+%28DSGVO%29+%E2%80%93+Merkblatt+f%C3%BCr+den+Umgang+durch+Gewerbebetriebe.pdf/87b22a27-bf41-4814-86ae-565ad17ccc32>

(sgv - Merkblatt für den Umgang durch Gewerbebetriebe)